

Genehmigung zur Erstellung, Weiterleitung und Veröffentlichung von Fotografien



In Punkt D der Datenschutzverordnung des Postsportvereins wird die Veröffentlichung von privaten Fotografien geregelt. Als Grundlage zum Schutz des Abgebildeten gilt das KUG (Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie - Kunsturheberrechtsgesetz) Von weiteren auf dem Foto befindlichen Personen muss ebenfalls eine Einwilligungsgenehmigung eingeholt werden. Bei einer Veröffentlichung wird der Name des Erstellers erwähnt.

Erklärung des Fotografen

Ich (Name in Druckbuchstaben) _____
versichere, dass ich die an den PostSV Remagen freigegebenen Fotos von vereins- und
abteilungsbezogenen Aktivitäten persönlich erstellt habe und genehmige hiermit die
Veröffentlichung auf der vereinseigenen Homepage sowie die Weiterleitung im Rahmen eines
Presseberichtes. Eine Einwilligung zur Bildveröffentlichung habe ich von den fotografierten Personen
im Vorfeld eingeholt.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung der fotografierten Person

Hiermit willige ich der Aufnahme, Weitergabe und Veröffentlichung der Fotos, welche
am _____, von mir _____
erstellt wurden, auf der Homepage des Postsportvereins Remagen und der örtlichen, öffentlichen
Presse ein.

Ort und Datum

Unterschrift

WIDERSPRUCH

Ich widerspreche hiermit der Veröffentlichung und Weitergabe der von mir erstellten Fotos nach
dem heutigen Datum.

Ort und Datum

Unterschrift

Zur Kenntnis: Beisitzer Homepage

Unterschrift/Datum

Beisitzer Social-Media

Unterschrift/Datum

Beisitzer Öffentlichkeitsarbeit

Unterschrift/Datum

Ablage Büro: Datenschutzordner